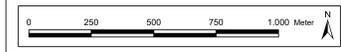
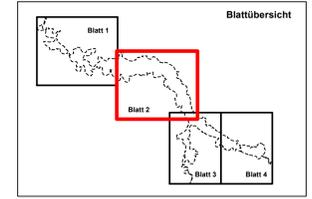


- Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen**
- Bereiche mit übergeordneter Bedeutung**
- Bedeutung sehr hoch
  - Bedeutung sehr hoch bis hoch
  - Bedeutung hoch
- Hinweis:** ausbleibender Faktor für die Bewertung: L = Lebensraumtyp im FFH-Gebietanteil des Planungsraumes (Erhaltungszustand B und Erhaltungszustand A); S = gemäß § 30 Naturschutz oder § 24 Wasserstraßengesetz geschützter Biotop; B = Biotoptypen der Verfallsstufe V und IV.
- besondere Habitatsqualität für Braunkehlchen, Rohrbau, Schwarzzinken, Schwarzschotter, Seeadler, Singschwan, Wachelkönig, Weißstorch, Wiesenschafstelze, Zwergschwan (der Verfallsstufe V und IV, weitere Ausführungen beziehungsweise Art für Art Betrachtung siehe Textteil).
- Bei der Aller handelt es sich um die „zentrale Ost-West-Verbindung“ für den Fischotter. Der gesamte Verlauf des Fließgewässers im Planungsraum ist zudem insbesondere für Grüne Flussjungfer bedeutsam sowie weitere Teile davon für verschiedene weitverbreitete Fisch- und Rindmaularten. Im räumlichen Zusammenhang zum hier näher betrachteten Bereich befindet sich eine seit 1982 bekannte Wochenstube des Großen Mausohrs in der Kirche der Ortlage Allend (weitere Ausführungen siehe Textteil).
- In Folge dessen, dass keine aktuelle Bewertung der Erhaltungszustände für die FFH-Lebensraumtypen vorliegt, werden soweit übertragbar die Ergebnisse von BÜSCHNER et al. (2004) herangezogen. In den Bereichen, in denen Angaben fehlen, wird als Mindestanforderung die sich aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie ergibt, von einem günstigen Erhaltungszustand (B) ausgegangen (weitere Ausführungen siehe Textteil).
- Negative Einflussfaktoren**
- FFH-Lebensraumtypen, Erhaltungsgrad C
  - ackerbaulich genutzte Flächen im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet oder in dessen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang
  - Biotop mit Dominanz nicht heimischer Arten
  - Straßen des überörtlichen Verkehrs
  - Abnahme der Habitatsleistung bis zur artspezifischen Flucht- und Effektdistanz beziehungsweise Störadius für Weibstorch, Schwarzstorch, Wachelkönig, Seeadler, Rohrbau, Schwarzzinken, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen, Zwergschwan, Singschwan (hier entsprechend GARNIER & MIERWALD 2010 maximal 500 m beziehungsweise 400 m ohne Berücksichtigung von kritischen Schwellenwerten). Im Fall des Schienenverkehrs ist hier lediglich der Wacheleffekt relevant, wobei sich nachteilige Effekte lediglich bei einem kritischen Anteil der Störungen von 12 Minuten pro Stunde im Betriebszeitraum von 22:00 bis 4:00 Uhr (Sommerzeit) bis zur artspezifischen Fluchtdistanz von hier 50 m (vergleiche GARNIER, et al. 2007; GASSNER et al. 2010) wirken können). Weitere Ausführungen siehe Textteil.
  - Flächen zum Lagern, Zelten und Campen
  - Flächen zum Parken
  - Flächen zum Feuer machen
  - Flächen zum Grillen
  - Flächen für organisierte Veranstaltungen
  - Badestellen
  - Bootslegplätze und Bootsleggestellen
  - Wasserkistendecke
  - siedlungsnaher Lagen
  - 110 kV-Leitung
  - Gewässerstruktur stark verändert
  - Gewässerstruktur sehr stark verändert
  - Gewässerstruktur vollständig verändert
- Quelle:** Gesamtbewertung der Gewässerstruktur nach dem Detailverfahren des NLKWN; verändert nach [https://www.umweltkarten-niederrhein.de/Download\\_OE/Detailkartierung/Download/Downloadseite\\_Coastline\\_Detailkartierung.pdf](https://www.umweltkarten-niederrhein.de/Download_OE/Detailkartierung/Download/Downloadseite_Coastline_Detailkartierung.pdf) (weitere Ausführungen siehe Textteil).
- Quelle:** © 2016, 2018 NLKWN Niedersachsen (verändert nach NLKWN 2016a)
- Deiche und Dämme**
- kommunale Kläranlage (einschließlich Abwasserleitung; weitere Ausführungen siehe Textteil)
- Sonstiges**
- Grenze der Überschwemmungsgebiete (Verordnungsfächen und vorläufig gesichert – siehe Textteil)
  - Planungsraum



Quelle Kartengrundlage: AHS-Auszug aus den Geländekarten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterbehörde © 2018 **LGLN**

**Managementplan für das FFH-Gebiet 99 "Aller (mit Barnbruch), untere Laine, untere Oker" und das Vogelschutzgebiet V23 "Untere Allerniederung" im Landkreis Heidekreis**

**Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen**

Auftraggeber:  
Landkreis Heidekreis  
Harburger Straße 2  
29614 Soltau

Maststab 1 : 10.000      NORD      Karten-Nr. 10 Blatt 2

Prof. Dr. Thomas Kaiser – freier Landschaftsarchitekt  
Arbeitsgruppe Land & Wasser  
Am Amstehof 18 - 29255 Beederbohlen - Tel. 0514529570 - Fax 280884

beerb.: S.G. 1/222  
gez.: E.K.Y.V. 1/222  
gepr.: